

Vorlage Nr.: 2026/0523

Verantwortlich: **Dez.**
Dienststelle: **Ortsverwaltung**
Wolfartsweiler

Zusammensetzung des Ortschaftsrates: Ausscheiden des Ortschaftsratsmitglieds Gisela Braun, Bündnis 90 / Die Grünen mit Ablauf des 31.07.2026 und Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen der Nachfolgerin Frau Manuela Reichmann, Bündnis 90 / Die Grünen

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
---------	--------	-----	-------	---------------

Antrag an den Ortschaftsrat

- Der Ortschaftsrat stellt nach § 16 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Frau Ortschaftsrätin Gisela Braun, Bündnis 90 / Die Grünen mit Ablauf des 31.07.2026 aus ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Ortschaftsrat Wolfartsweiler ausscheidet.
- Gem. § 31 Abs. 2 GemO rückt Frau Manuela Reichmann, Bündnis 90 / Die Grünen nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 9. Juni 2024 als nächste Ersatzperson der Vorschlagsliste des Bündnis 90 / Die Grünen ab 01.08.2026 für die restliche Amtszeit in den Ortschaftsrat nach. Der Ortschaftsrat stellt gem. § 29 Abs. 5 GemO fest, dass bei Frau Manuela Reichmann kein Hinderungsgrund gem. § 29 Abs. 1-4 vorliegt.

Begründung:

Frau Ortschaftsrätin Gisela Braun hat mitgeteilt, dass sie aus persönlichen Gründen ihr Ehrenamt aufgeben möchte. Sie beantragt von ihrer Tätigkeit als Ortschaftsrätin für den Stadtteil Wolfartsweiler entbunden zu werden.

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 7 GemO kann ein Ortschaftsrat sein Ausscheiden aus einem wichtigen Grund aus dem Gremium verlangen. Die Feststellung, ob ein Hinderungsgrund gegeben ist, trifft nach § 16 Abs. 2 GemO der Ortschaftsrat. Nächste Ersatzbewerberin auf der Vorschlagsliste der

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☐	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☐	Korridorthema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☐	Ja ☐	abgestimmt mit	

Nächste Ersatzbewerberin auf der Vorschlagsliste des Bündnis 90 / Die Grünen für den Ortschaftsrat Wolfartsweier nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 9. Juni 2024 ist Frau Manuela Reichmann. Frau Reichmann rückt für die restliche Amtszeit nach. Sie ist von der Tatsache des Nachrückens in den Ortschaftsrat schriftlich informiert worden und hat auf entsprechende Anfrage mitgeteilt, sie nehme die Wahl an. Gleichzeitig hat sie erklärt, dass bei ihr ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Ortschaftsrat Wolfartsweier gem. § 29 Abs. 1-4 GemO nicht vorliegt.

Gem. § 29 Abs. 5 GemO ist durch den Ortschaftsrat förmlich festzustellen, dass bei Frau Manuela Reichmann kein Hinderungsgrund gegeben ist. Der Ortschaftsrat wird gebeten, diese Feststellung zu treffen.

Beschluss:

Antrag an den Ortschaftsrat

1. Der Ortschaftsrat stellt nach § 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Satz 7 der Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Frau Ortschaftsrätin Gisela Braun mit Ablauf des 31.07.2026 aus ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Ortschaftsrat Wolfartsweier ausscheidet.
2. Gem. § 31 Abs. 2 GemO rückt Frau Manuela Reichmann nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 9. Juni 2024 als nächste Ersatzperson der Vorschlagsliste des Bündnis 90 / Die Grünen für die restliche Amtszeit in den Ortschaftsrat nach. Der Ortschaftsrat stellt gem. § 29 Abs. 5 GemO fest, dass bei Frau Manuela Reichmann kein Hinderungsgrund gem. § 29 Abs. 1-4 vorliegt.